



Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung 2025

Datum Mittwoch, 11. Juni 2025
Ort Aula Hagen
Dauer 20:00 - 21:50 Uhr

I. Anwesende

Vorsitz	Liehti Manuel, GP, Ressort Präsidiales
Protokoll	Zahnd Bettina, Gemeindeschreiberin Rufener Isabel, Stv.-Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	28
im Stimmregister eingetragen	2415 Personen
Stimmbeteiligung	1.16%

II. Formelles

Gemeindepräsident Liehti Manuel eröffnet die Versammlung um 20:00 Uhr.

- a) Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde bekannt gemacht in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 19 und 23 am 08.05.2025 und am 05.06.2025.
In alle Haushaltungen wurde zudem eine Botschaft (Wattenwiler-Post 2025-2, 22.05.2025) verteilt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

- b) Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:
- SH
 - BD

Der Vorsitzende lässt über die Nomination der vorgeschlagenen Stimmenzähler abstimmen. Sie werden ohne Gegenstimme gewählt.

c) **Feststellung der Stimmberechtigung:**

Im Sinne von Art. 30 GO sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt und separat sitzend sind:

- Danielle Sutter, Verwaltungsleiterin
- Bettina Zahnd, Gemeindeschreiberin
- Isabel Rufener, Stv.-Gemeindeschreiberin
- Marianne Frey, Verwaltungsangestellte
- Rainer Schmid, Abteilungsleiter Soziales
- Rico Gurtner, Stv. Stellenleiter Bau

Pressevertreter/in

-

Die Stimmberechtigung aller übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

d) **Entschuldigungen**

- Stämpfli Pia, Gemeinderätin

e) Mit der Einladung wurden die **Traktandenliste** und die Informationen zur Aktenaufgabe bekanntgegeben.

f) **Rechtmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rügepflicht gemäss Art. 7 Wahlreglement

Art. 7 ¹ Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Versammlungsleiter sofort darauf hinzuweisen.

² Unterlässt sie die sofortige Beanstandung, obwohl es ihr nach den Umständen hätte zugemutet werden können, verliert sie das Beschwerderecht.

g) **Protokoll**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26.11.2024 wurde nach Art. 37 Wahl- und Abstimmungsreglement aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in eigener Kompetenz am 27.01.2025 genehmigt.

h) **Empfehlung der Parteien**

Nach dem Vorstellen der Traktanden kann das Wort verlangt werden.

III. Verhandlungen

Traktandum 1 0

01.0012

Reglementsoriginale

Gemeindeordnung ab 01.01.2025

Teilrevision Gemeindeordnung (Reorganisation RegioBV); Genehmigung

Ausgangslage

Die Übertragung von Gemeindeaufgaben an Dritte bedarf gemäss Art. 68 des Gemeindegesetzes (GG) einer Grundlage in einem Reglement, wenn u.a. eine bedeutende Leistung betroffen ist.

Die Gemeinde Wattenwil hat das Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die Regionale Bauverwaltung Westamt (RegioBV Westamt) ausgelagert. Die RegioBV ist zuständig für den gesamten Verfahrensverlauf und berät die Gemeinde in bau- und planungsrechtlichen Fragen. Der Bauentscheid wird von der Hochbaukommission gefällt.

Die RegioBV betreut aktuell 10 Gemeinden, die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Sie ist vor mittlerweile 12 Jahren aus der Zusammenlegung der Bauverwaltungen Seftigen und Wattenwil entstanden, da die damaligen Verantwortlichen erkannt haben, dass Synergien genutzt und Fachkompetenzen gebündelt werden können. Dank dem Nachweis der erforderlichen Fachkompetenz verfügen alle Vertragsgemeinden über die volle Baubewilligungskompetenz. Nebst dem Baubewilligungsverfahren erbringt die RegioBV im Moment vorwiegend für die Gemeinden Seftigen und Wattenwil auch Dienstleistungen im Bereich Tiefbau.

Die Gemeinden Seftigen und Wattenwil sind Träger der RegioBV. Sie ist als Sitzgemeindemodell mit Elementen einer einfachen Gesellschaft konzipiert. Wichtige Fragen müssen von der Geschäftsleitung (ständige Kommission von Wattenwil) den beiden Gemeinderäten Seftigen und Wattenwil zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Zudem ist noch die Verwaltungsleitung der Gemeinde Wattenwil mit eingebunden. Die Entscheide sind damit politisch geprägt, Reaktionen auf veränderte Situationen sind eher schwerfällig und kaum oder nur verzögert möglich.

Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung beschlossen, im Rahmen einer Reform nach einem Organisationsmodell (einschliesslich Rechtsform) zu suchen, welches die aufgezeigten Schwächen der heutigen Organisation eliminiert. Das Projekt wurde durch einen ausgewiesenen und versierten Fachberater begleitet. Nach eingehender Prüfung und zwei Vernehmlassungen bei den Vertragsgemeinden kam zum Ausdruck, dass sowohl die Geschäftsleitung als auch die Gemeinden einen Wechsel zu einem Gemeindeunternehmen bevorzugen. Der Gemeinderat Seftigen hat sich bereit erklärt, das Reglement für die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt (Gemeindeunternehmen) im Sinne von Art. 65 ff Gemeindegesetz (GG) der Gemeindeversammlung am 26.05.2025 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit der RegioBV unter der neuen Rechts- und Organisationsform ist am 01.01.2026 geplant.

Damit der Gemeinderat die nötige Kompetenz für den Abschluss der neuen Verträge für die Dienstleistungen der RegioBV erhält, muss eine reglementarische Grundlage im Sinne von Art. 68 ff GG vorliegen. Dazu soll Art. 55a der Gemeindeordnung ergänzt werden. Der Gemeinderat wird damit ermächtigt, die Einzelheiten der Aufgabenübertragung, unabhängig von den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen und Investitionen für die Gemeinde, durch Vertrag zu regeln. Zudem ist die ständige Kommission Geschäftsleitung RegioBV (Anhang I, Ziffer 9 der Gemeindeordnung) aufzuheben.

Im Vorprüfungsbericht vom 20. Februar 2025 beurteilt das Amt für Gemeinden und Raumordnung die entsprechenden Bestimmungen als rechtmässig und stellt die Genehmigung in Aussicht. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird nun der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Die abschliessende Genehmigung erfolgt gestützt auf Art. 56 GG durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Antrag

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung ist zu genehmigen.
2. Die revidierte Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) per 01.01.2026 bzw. mit der Genehmigung durch das AGR in Kraft.

Diskussion

TB begrüsst den Wechsel zu einem Gemeindeunternehmen, zumal diese Form in der Schweiz nicht unbekannt ist. Die Rückkehr zur eigenen Bauverwaltung wäre vermutlich nicht mehr vollumfänglich möglich. Das Forum Wattenwil ist sich bewusst, dass die Kosten für eine Baubewilligung dadurch teurer werden können. Ein grosser Vorteil der Reorganisation sieht das Forum Wattenwil bei der Effizienzsteigerung. Die heutige Organisation ist ein Monstrum geworden. Im Weiteren wird eine grössere Kostentransparenz als bisher möglich sein. Der Verein ist zuversichtlich, dass das Vorhaben bei einer Annahme gelingen wird und ist dankbar, dass der Gemeinderat diese Umstrukturierung an die Hand genommen hat.

Für BB sind die Erläuterungen einleuchtend, jedoch fehlen ihm Informationen zu den Kosten. Gemäss Manuel Liechti wird sich rein kostentechnisch nichts ändern. Per 2025 wurde beim Stundenansatz eine Anpassung vorgenommen. Das Gemeindeunternehmen schliesst mit den Anschlussgemeinden Verträge ab, um die Einzelheiten zu regeln. Der Verwaltungsrat des Gemeindeunternehmens besteht aus Vertretern der Anschlussgemeinden, welche das Budget genehmigen. Somit können die Gemeinden weiterhin Einfluss nehmen. Das Unternehmen ist nicht gewinnorientiert, sollte aber auch kein Defizit schreiben. Werden trotzdem mehr als 400'000 Eigenkapital über die Jahre angehäuft, erfolgt eine anteilmässige (Umsatz) Rückzahlung. BB interessiert sich weiter, ob sich Entlastungen oder Einsparungen abzeichnen. Manuel Liechti geht nicht davon aus, dass eine Reduktion der Stellenprozente möglich ist. Jedoch sollte die Verwaltungsleistung spürbar entlastet werden

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (27 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme)

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt.
2. Die revidierte Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) per 01.01.2026 bzw. mit der Genehmigung durch das AGR in Kraft.

Traktandum 2 0

01.0300

Gemeindeversammlung

Verschiedenes Gemeindeversammlung**a) Orientierungen****b) Verschiedenes****a) Orientierungen**Jahresrechnung 2024

Gemeindepräsident Manuel Liechti orientiert, dass seit der Totalrevision der Gemeindeordnung per 01.01.2025 nicht mehr die Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig ist. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums an seiner Sitzung vom 12.05.2025 genehmigt. Die Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage eingesehen werden. Die Referendumsfrist läuft vom 15.05.2025 bis 14.07.2025.

Jahresbericht 2024 der Resultateprüfungskommission

Gemeindepräsident Manuel Liechti orientiert über den Jahresbericht der Resultateprüfungskommission.

Datenschutz:

2024 ging bei der RPK keine Beschwerde von der Bevölkerung zu Datenschutzverstössen oder -problemen ein. Entsprechend wurde keine Untersuchung durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung kennt die Wichtigkeit des Datenschutzes und lebt die Grundsätze in der täglichen Arbeit.

Kreditabrechnungen:

Wie bereits in den Vorjahren konzentrierte sich die Hauptarbeit auf die Überprüfung von Kreditabrechnungen. Dabei stützte man sich auf die bewährte Checkliste. Im Verlauf des Jahres 2024 wurden 20 Kreditabrechnungen geprüft. Grossmehheitlich konnten positive Prüfberichte ausgestellt werden. Zwei Themen wurden aufgrund der mangelhaften Datenlage bzw. -struktur zur Ergänzung zurückgewiesen. Eines dieser Themen konnte zu einem späteren Zeitpunkt positiv geprüft werden. Zum Teil wurden auch alte und sehr alte Geschäfte geprüft. Dies mit dem Ziel, dass die RPK der neuen Kommission möglichst eine geringe Anzahl an Altlasten übergibt. Dies gelang nur teilweise, weil Kapazitäten in der Bauverwaltung fehlten oder weil die Bearbeitung der Kreditabrechnungen geringer priorisiert wurde als das Tagesgeschäft. Entsprechend übergibt die Resultateprüfungskommission an ihre Nachfolgerin und Nachfolger eine stattliche Anzahl an offenen Geschäften, welche es in der neuen Legislatur in Zusammenarbeit mit der Verwaltung abzuarbeiten gilt.

TB bedauert, dass die Berichterstattung zur Jahresrechnung durch den Gemeindepräsidenten und nicht durch die Resultateprüfungskommission erfolgte. Bereits bei der Vernehmlassung der Gemeindeordnung hat das Forum ihren Standpunkt bezüglich Rechnungsgenehmigung und Prüfung vertreten. Das neue Genehmigungsverfahren lässt keine Diskussion und Einflussnahme für die Stimmbürger zu, ausser das fakultative Referendum kommt zu Stande. *Zudem ist der Handlungsspielraum für eine vertiefte Überprüfung der Resultateprüfungskommission eingeschränkt.*

Manuel Liechti hat bereits bei der Vernehmlassung die unterschiedlichen Ansichten wahrgenommen. Die Einsichtnahme der Jahresrechnung ist wie bisher möglich. An den Gemeindeversammlungen wurden zur Jahresrechnung meistens keine Fragen gestellt. Wichtige Geschäfte, welche einen Entscheid erfordern, werden den Stimmberechtigten vorgelegt. Bei der Jahresrechnung kann jedoch kein grosser Einfluss genommen werden. Die Rechnungsprüfungskommission setzt sich aus Experten zusammen, welche ihre Aufgabe pflichtbewusst wahrnimmt. Zudem sind die Anforderungen an die Revisionsstelle hoch.

b) VerschiedenesOrientierung Schule

Bernhard Wasem orientiert, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Seftigen beschlossen haben, ab Schuljahr 2028/2029 die Sekundarschüler selbst zu unterrichten und den Vertrag mit der Schule Wattenwil auf dieses Datum hin zu kündigen. Ausschlaggebend für den Entscheid sind die sinkenden Schülerzahlen in Seftigen.

Eine stimmberechtigte Person erkundigt sich, ob jede Anschlussgemeinde den Vertrag kündigen kann? Gemäss Bernhard Wasem ist dies grundsätzlich möglich. Der Schulraum der Gemeinde Wattenwil ist jedoch trotz der Kündigung von Seftigen zu knapp. Nach Lehrplan 21 werden 20-30% mehr Schulraum benötigt.

Neubau Schulhaus

Daniel Loretan, Gemeinderat Ressort Hochbau, orientiert über einen allfälligen Neubau des Schulhauses. Wie bereits erwähnt, fehlt der Schule Wattenwil rund 1/3 des Schulraums. Nach Lehrplan 21 wird pro Schulzimmer ein Gruppenraum verlangt. Durch ein Architekturbüro wurde eine Variantenstudie erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass die Turnhalle Hagen aufgrund der baulichen Voraussetzung nicht saniert werden kann und einen Neubau erfordert. Ob eine Zwei- oder Einfachhalle gebaut werden soll, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden. Angedacht ist auch der Bau eines Erschliessungstraktes, welcher zusätzlicher Schulraum bietet. Ebenfalls ist das Oberstufenschulhaus sanierungsbedürftig und es fehlt an Schulraum. Auch beim Längmattschulhaus steht eine energetische Sanierung an. Eine erste Grobkostenschätzung hat ergeben, dass mit Investitionen von rund Fr. 25 Mio. zu rechnen ist. Dies wird die Gemeinde in finanzieller Sicht fordern. Eine Stimmberechtigte Person interessiert, ob die Umsetzung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen muss. Daniel Loretan erklärt, dass dies auch abhängig vom Entscheid der

Stimmberechtigten ist. Eine fehlende Realisierung kann sicher zu Lehrermangel führen. Lehrpersonen, die nach Lehrplan 21 ausgebildet wurden, möchten auch in einem entsprechend ausgestatteten Schulhaus unterrichten.

BB spart gerne und ist grossen Ausgaben gegenüber zurückhaltend. Hier vertritt er aber die Meinung, dass nicht gespart werden sollte. Wattenwil sollte offen sein und in die Zukunft investieren. Ihm ist es wichtig, dass das Vorhaben sorgfältig geplant und die Bevölkerung gut informiert wird.

Daniel Loretan ist es wichtig, die Mittel haushälterisch einzusetzen. Die vorangeschlagene Kosten sind für die Grösse der Gemeinde sehr hoch. Der Entscheid liegt schlussendlich bei den Stimmberechtigten.

Verkehrsrichtplan

Ronny Wyss, Gemeinderat Ressort Tiefbau, informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung der Massnahmen des Verkehrsrichtplans.

Die Massnahmen werden laufend nach Prioritätsstufen realisiert. Die Schilder und Temporeduktionen wurden bereits umgesetzt. Pendent ist noch die Haltestelle beim Längmattschulhaus, welche mehr Zeit in Anspruch nimmt als zu Beginn angenommen. Die Burgisteinstrasse wird voraussichtlich im Herbst saniert.

Personalsituation auf der Verwaltung

Gemeindepräsident Manuel Liechti orientiert über die personelle Situation bei der Gemeindeverwaltung:

Pensionierungen:

- Urs Kaufmann, Abteilungsleiter Bildung
- Markus Jutzeler, Finanzverwalter

Abgänge:

- Lara Saurer, Verwaltungsleiterin und Gemeindeschreiberin

Neuanstellungen:

- Danielle Sutter hat am 1. März 2025 die Stelle als Finanzverwalterin angetreten. Zudem wurde ihr die Verwaltungsleitung übertragen.
- Bettina Zahnd hat am 1. Juni 2025 als Gemeindeschreiberin begonnen.
- Als Leiterin Bildung und Schulleiterin des OSZ konnte per 1. August 2025 Sonja Stalder angestellt werden.

Poststelle Wattenwil

Für die Poststelle Wattenwil konnte nach diversen Gesprächen eine Lösung gefunden werden. Diese wird mittels Medienmitteilung von der Post AG selbst kommuniziert.

Kitalina

Wird mit dem neuen Schuljahr den Betrieb aufnehmen. Der Gemeindepräsident wünscht Ihnen einen guten Start.

Wortmeldungen

TB schlägt vor, auch die Form der Zusammenarbeit im Bereich Sozialdienst zu prüfen. Manuel Liechti findet es wichtig, dass die Formen der Zusammenarbeit von Zeit zu Zeit überprüft werden. Bisher wurde diese Frage noch nicht besprochen.

DO erkundigt sich nach der 30er Zone an der Grundbachstrasse. Manuel Liechti weist auf die gelbe Markierung hin. Im Moment ist keine 30er Zone geplant. Es sind jedoch Anfragen dazu hängig. Gemäss Ronny Wyss wurde dieser, vom Gemeinderat ergänzte Abschnitt in Anbetracht an die Rückweisung durch die GV aus dem Verkehrsrichtplan entfernt. Zurzeit wird eine Machbarkeitsstudie zur Entschärfung der Kirchenkurve erarbeitet. Da das Gebiet denkmalgeschützt ist, gestaltet sich das Projekt schwieriger als angenommen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

IV. Schluss

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgt sind,

- dankt Gemeindepräsident Manuel Liechti seinen Ratskolleginnen und den Ratskollegen für die angenehme und kollegiale Zusammenarbeit, allen Angestellten in der Gemeindeverwaltung und den Gemeindebetrieben für die geleistete Arbeit
- wünscht er der gesamten Bevölkerung eine gute Heimkehr
- schliesst Manuel Liechti die Gemeindeversammlung um 21:50 Uhr.

IV. Schluss

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgt sind,

- dankt der Gemeindepräsident Manuel Liechti allen Anwesenden für die demokratische Beteiligung.
- dankt er seinen Ratskolleginnen und den Ratskollegen für die angenehme und kollegiale Zusammenarbeit, allen Angestellten in der Gemeindeverwaltung und den Gemeindebetrieben für die geleistete Arbeit
- wünscht er der gesamten Bevölkerung eine gute Heimkehr
- schliesst Manuel Liechti die Gemeindeversammlung um 21:50 Uhr.

Gemeindeversammlung Wattenwil

Präsident/in

Sekretär/in

Stv.-Gemeindeschreiberin

Liechti Manuel

Zahnd Bettina

Rufener Isabel